

Bundesförderung für Energie- und Ressourceneffizienz in der Wirtschaft – Zuschuss und Kredit

- Modul 1: Querschnittstechnologien
Modul 2: Prozesswärme aus erneuerbaren Energien
Modul 3: MSR, Sensorik und Energiemanagement-Software
Modul 4: Energie- und ressourcenbezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen
a) Basisförderung
b) Premiumförderung und Dekarbonisierungsbonus
Modul 5: Transformationspläne
Modul 6: Elektrifizierung von kleinen Unternehmen

Info zu Modul 4: Basis- und Premiumförderung

Die Förderanträge können sowohl über die Hausbank bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) als auch über das BAFA gestellt werden.

Während es sich bei Anträgen beim BAFA um eine reine Zuschussvariante handelt, gibt es bei der KfW ein besonders zinsgünstiges Darlehen mit Tilgungszuschuss.

Der Tilgungszuschuss entspricht in seiner Höhe dem Zuschuss beim BAFA. Die aktuell gültigen Zinssätze können jederzeit im Internet eingesehen werden.



Julia Gräfin von Rittberg

0157 546 873 51
julia@von-rittberg.de



Dr. Jürgen Graf von Rittberg

08634 627 0001
juergen@von-rittberg.de



VON RITTBERG GMBH

Spitzwegstraße 7 · 84518 Garching an der Alz
www.von-rittberg.de

FÖRDERUNG ENERGIEEFFIZIENZ

Bundesförderung für Energie- und
Ressourceneffizienz in der Wirtschaft –
Zuschuss und Kredit

VON RITTBERG



Alle förderfähigen Maschinen

Kategorie	Die neuen Anlagen müssen folgenden Kriterien entsprechen, um gefördert zu werden:
Flurförderfahrzeuge	- Ausschließlich elektrisch betrieben - Einsatz des Fahrzeugs ausschließlich auf Betriebsgelände des Unternehmens
Spritzgießmaschinen	Vollelektrische Anlage mit Servo-Antrieb
Optimierung Biogasanlagen: Zerkleinerer Rührwerke Ultraschalldesintegratoren Fütterung Wärmedämmfolien für Gasspeicher	Der Motor entspricht mind. der Ökodesign-Klasse IE4. Der U-Wert beträgt maximal 2 W/(m²K).
Lackierkabinen	- In der Anlage ist kein Wärmeerzeuger vorhanden, der mit fossilen Energieträgern betrieben wird / zu betreiben ist. - Die Komponenten entsprechen den Anforderungen von Modul 1
Wasserstrahlschneideanlagen	Es werden ausschließlich elektromotorische Wasserschneideanlagen gefördert.
Laserschneider	Es werden ausschließlich Faserlaser gefördert.
Freistehende Filtertürme zur dezentralen Luftreinigung	Die Komponenten müssen die Anforderungen von Modul 1 erfüllen.
Backöfen für Lebensmittel	Es handelt sich um eine ausschließlich elektrisch zu betreibende Anlage.
Werkzeugmaschinen, die zu folgenden Unterkategorien gehören:	- Maschinen zur spanenden Bearbeitung CNC-Bearbeitungsmaschinen, diverse Sägen, Hobelautomaten, Erodier-, Dreh-, Fräs-, Schleifmaschinen - Kantenanleimmaschinen
Pelletpressen, Brikettierpressen	Eine bedarfsabhängige Regelung muss Anlagenbestandteil sein.
Geschirrspülmaschinen	Informationen auf Anfrage.
Kinoprojektoren	Gefördert werden ausschließlich Laserprojektoren.
Schweißgeräte und Lötstationen	Gefördert werden ausschließlich elektronisch geregelte Handgeräte.
Solarien	Es werden ausschließlich LED-Anlagen gefördert.
Kühlmöbel für Lebensmittel	Informationen auf Anfrage.

Fördervoraussetzungen

- Der Projektstart (Bestellung der Anlage) darf erst nach der Bewilligung durch den Fördermittelgeber erfolgen.
Einzigste Ausnahme: Beantragung der Förderung über die KfW und Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn.
- Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen. Die Förderhöhe beträgt für kleine Unternehmen 15 % der Nettoinvestitionskosten, für mittlere Unternehmen 10 %.
- Nur Ersatzinvestitionen werden gefördert.
- Die Bestandsanlage muss:
 - seit mindestens 5 Jahren beim Antragsteller im Einsatz sein,
 - sich im Eigentum des Antragstellers befinden,
 - noch voll funktionstüchtig sein,
 - weniger energieeffizient als die Sollanlage sein,
 - den gleichen Einsatzzweck dienen wie die Sollanlage,
 - belegbar entweder entsorgt oder verkauft werden nach Förderzusage.
- Der Verkaufserlös ist von der Nettoinvestitionssumme später abzuziehen.
- Das Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 10.000 EUR.
- Leasing oder Mietkauf sind nicht möglich.
- Kosten, welche für die Betriebsbereitschaft der Anlage nötig sind, beispielsweise Elektriker, Verrohrung, Fundament etc. können als Nebenkosten berücksichtigt, d.h. gefördert werden. Dazu zählen auch zusätzliche Einrichtungen, wie Werkzeuge, Plattenlager, Positionier-, Spann- oder Klemmeinrichtungen. Zu beachten gilt, dass die Nebenkosten maximal 30 % der Anlagenkosten betragen dürfen.

Fördersätze: Basisförderung

Unternehmensgröße	Mitarbeiter*	und Jahresumsatz	oder Bilanzsumme	Zuschuss
Kleine Unternehmen	< 50	≤ 10 Mio. €	≤ 10 Mio. €	15 %
Mittlere Unternehmen	< 250	≤ 50 Mio. €	≤ 43 Mio. €	10 %
Große Unternehmen	≥ 250	> 50 Mio. €	> 43 Mio. €	Nicht möglich

*Als Mitarbeiterzahl gelten Vollzeitäquivalente.

Fördervoraussetzungen

- Für alle Anlagen aus der Basisförderung ist keine Premiumförderung möglich.
- In die Premiumförderung fallen z.B. Reinluftabsauganlagen und Holztrocknungskammern.
- Eine Antragstellung ist sowohl für Ersatz- als auch Erweiterungs- bzw. Erstinvestitionen möglich.
- Fördermöglichkeiten müssen im Einzelfall geprüft werden.
- Die Förderhöhe kann je nach Förderregime und Unternehmensgröße bis zu 45 % der Investitionsgesamtkosten betragen. Einflussfaktoren sind z. B. die Maschinenlaufzeiten, die CO₂-Einsparung, das Förderregime und die verschiedenen Förderdeckel.
- Kosten, welche für die Betriebsbereitschaft der Anlage nötig sind, können auch in der Premiumförderung unter bestimmten Voraussetzungen, bezuschusst werden.

Fördersätze: Premiumförderung

Unternehmensgröße	Förderhöhe
Kleine Unternehmen	bis zu 45 % der Netto-Investitionsgesamtkosten
Mittlere Unternehmen	bis zu 35 % der Netto-Investitionsgesamtkosten
Große Unternehmen	bis zu 25 % der Netto-Investitionsgesamtkosten

CHANCEN NUTZEN,
JETZT ANRUFEN UND
ZUSCHUSS SICHERN!